

Bewertung der Arbeit
der Rot-Roten-Landesregierung
während der
Legislaturperiode
von 2009 bis 2014
aus Sicht des
BUND Brandenburg

Klimaschutz und Energiepolitik

Neue Tagebaue

Die entscheidende Frage in der Klimapolitik ist aus Sicht des BUND Brandenburg der Ausstieg aus der Braunkohle bis 2040. Dieser mittelfristige Ausstieg aus der Braunkohle bedeutet, dass keine neuen Tagebaue mehr zugelassen werden können, auch Welzow-Süd II nicht.

Dies hat mehrere Gründe. So sind die brandenburgischen Klimaschutzziele nur erreichbar, wenn die Kohlekraftwerke Jänschwalde bis 2030 und Schwarze Pumpe bis 2040 außer Betrieb genommen werden. Die einzige Handhabe, die es dafür gibt, ist es, die Tagebaue zur Versorgung dieser Kraftwerke mit Braunkohle nicht mehr zu genehmigen.

Aber nicht nur der Klimaschutz ist ein Grund gegen neue Tagebaue. Der gewaltige Eingriff in die Natur, welcher mit einem neuen Tagebau verbunden ist, kann nicht ausgeglichen werden. Weder ist es möglich die große Störung des Wasserhaushaltes, noch die Zerstörung der Natur rückgängig zu machen, die mit der Förderung der Braunkohle verbunden ist. Am augenfälligsten wird dies durch die Belastung der Spree mit Eisen und Sulfaten – „Die Braune Spree“ – auch durch aktuelle Tagebaue. Nicht zuletzt sind die Umsiedelungen von ganzen Dörfern für die Braunkohle nicht zu rechtfertigen.

Trotz dieser Tatsachen hat die Rot-Rote-Landesregierung den Braunkohleplan für den Tagebau Welzow-Süd II positiv beschieden und somit das letzte Mittel aus der Hand gegeben, um einen neuen Tagebau zu verhindern.

Die Landesregierung Brandenburg insbesondere die SPD trägt damit die Hauptverantwortung nicht nur für die Verfehlung der brandenburgischen Klimaschutzziele, sondern sie gefährdet den Klimaschutz in Deutschland insgesamt. Die Landesregierung hat bei einer der wichtigsten Zukunftsaufgaben versagt.

Verpressung von Kraftwerksabgasen – Carbon Capture and Storage (CCS)

Im Moment mag es so scheinen, dass die Verpressung von CO₂ nicht zur Debatte steht, aber dieser Eindruck täuscht. Die Landesregierung hat es versäumt, zur CCS-Technologie verbindlich Stellung zu beziehen. Der Wirtschaftsminister Christoffers hat zwar öffentlich erklärt, dass es keine CO₂-Verpressung in Brandenburg geben wird, aber es wurde versäumt, diese Aussagen auch in verbindlichen Regelungen festzuhalten.

Es besteht also weiterhin keine Sicherheit, dass diese Risikotechnologie nicht in Brandenburg zur Anwendung kommt. In anderen Bundesländern hat es entsprechende CCS-Ausschlussgesetze gegeben, in Brandenburg wird die CCS-Technologie als Klimaschutzoption sowohl in der Energiestrategie 2030, als auch in der Nachhaltigkeitsstrategie benannt.

Fracking in Brandenburg

Ebenso wie bei der CCS-Technologie verhält es sich beim Fracking. Während sich die Landesregierung gegenüber Bürgerinitiativen und Umweltverbänden durchaus kritisch zur Anwendung von Fracking äußert, werden verbindliche Regelungen zur Anwendung dieser Fördermethode unterlassen.

Erneuerbare Energien

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist in den letzten beiden Jahrzehnten gut voran gekommen. Die Grundlage dafür wurde von der Bundesebene mit Hilfe des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes gelegt. Der Landesregierung ist nicht gelungen die Probleme, die im Zusammenhang mit dem Ausbau entstehen, in den Griff zu bekommen. So fehlen immer noch zwei Regionalpläne für die Festlegung von Windeignungsgebieten. Der Ausbau der Biomasse-nutzung basiert im Wesentlichen auf Maisbiogasanlagen, die zur Ausbreitung von Monokulturen und einem erhöhten Glyphosateinsatz geführt haben. Es ist zwar eine Biomassestrategie aufgeschrieben worden, diese enthält außer Absichtserklärungen aber kaum praktikable Maßnahmen um diesen Trend zu stoppen bzw. umzukehren. Darüber hinaus gibt es keine Bilanzierung der Klimaschutzeffekte der Biomassenutzung in Brandenburg. Ebenso wie die Aussagen in der Biomassestrategie zur Begrenzung des Ausbaus, sind die Aussagen in der Energiestrategie zu werten. Es handelt sich um Absichtserklärungen, denen die Grundlage fehlt, um sie in die Tat umzusetzen.

Ein besonderer Einschnitt war die Verlagerung bzw. Schließung vieler neuer Produktionsstandorte für die Herstellung von Solarmodulen. Die Landesregierung konnte diese Entwicklung nicht verhindern.

Zwischenfazit Energiepolitik

Größtes Manko der Energiepolitik ist die fehlende ehrliche Bedarfsanalyse. Die Rot-Rote Regierung hat in der Energiestrategie ein Wachstumsszenario entworfen, das weder zu mehr

Klimaschutz führt, noch eine sichere Energieversorgung garantiert. Der Versuch eine fossile, im Wesentlichen auf Braunkohle basierte Energieversorgung neben einer regenerativen Energieversorgung bis weit über 2040 hinaus aufrecht zu erhalten, wird dazu noch zu einer unnötigen Verteuerung der Stromversorgung führen. Die an sich nachhaltige Erzeugung von Strom aus Wind, Sonne und Biomasse droht mit dieser Energiepolitik verloren zu gehen. Da die negativen Effekte dieser Politik hauptsächlich dem Ausbau der Erneuerbaren Energien angelastet werden, was viele Landespolitikerinnen und -politiker durch ihre Behauptungen befeuern, droht die Zustimmung zur Energiewende in Ablehnung umzuschlagen.

Wassergesetznovelle 2010

Bei der Novelle des Brandenburgischen Wassergesetzes handelt es sich hauptsächlich um eine Anpassung an die Vorgaben des Bundes. Ausnahme bildet die Besserstellung von Bergbauunternehmen bei der Hebung von Grundwasser. Diese Regelung begünstigt vor allem die Tagebaue von Vattenfall. Gäbe es diese Begünstigung nicht, dann müsste Vattenfall jährlich ca. 21 bis 23 Mio. € zahlen, bis zur Novelle des Wassergesetzes wurden aber nur ca. 400.000,- € jährlich gezahlt. Der BUND Brandenburg und alle anderen Umweltverbände haben sich immer für eine Abschaffung dieser Begünstigung für die Zerstörung der Grundwasserressourcen eingesetzt. Die Abgabe wurde zwar je nach Grundwasserhebung auf ca. 2,5 Mio. € pro Jahr erhöht, dies steht aber immer noch in keinem Verhältnis zu den Schäden, die im Wasserhaushalt durch die Tagebaue entstehen. Hier wurde insbesondere durch die Einflussnahme der SPD eine Chance vertan, die dringend benötigten finanziellen Ressourcen für die Sanierung der Bergbaufolgelandschaft zu sichern.

Landwirtschaft und Tierhaltung

Aktualisierung der „Guten Fachlichen Praxis“

Im Zusammenhang mit dem Naturschutzgesetz wurde durch den Landtag beschlossen, die sogenannte „Gute Fachliche Praxis“ der Landwirtschaft zu überarbeiten und zu aktualisieren. Dies war ein Kompromiss, da die Verbote in Vogelschutzgebieten im Rahmen der Natura 2000

Richtlinie so gut wie komplett gestrichen wurden, man also in Vogelschutzgebieten genauso wirtschaften kann, wie in nicht geschützten Gebieten. Diese Überarbeitung der Guten Fachlichen Praxis hat einfach nicht stattgefunden. Die Landesregierung hat einen Beschluss des Landtages einfach ignoriert.

Dies ist besonders fatal, weil besonders viele Vogelarten in der Agrarlandschaft erhebliche Bestandseinbußen hinnehmen mussten.

Massentierhaltung

Die Landesregierung Brandenburg propagiert den Ausbau der Massentierhaltungsanlagen in Brandenburg. Über den EPLR ("Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins") wurden Investitionen in neue Anlagen gefördert. Dabei konnte man in den Genuss von einer bis zu 35 %igen Förderung kommen, wenn minimale Maßnahmen über die Tierhalterverordnung hinaus bei den Haltungsstandards vorgesehen waren. Eine wirkliche Ausrichtung der Investitionsförderung auf eine regionale, am Tierwohl ausgerichtete, nachhaltige Entwicklung erfolgte im Rahmen der Überarbeitung des EPLR für die neue Förderperiode (2014 bis 2020) nicht.

Obwohl die Region Brandenburg noch erheblich unter den Folgen der Massentierhaltung aus der DDR-Zeit leidet, z.B. an der Belastung des Grundwassers mit Nitraten, wurden bis zu 40 neue Anlagen zum Teil in bisher ungekannten Größenordnungen von bis zu 450.000 Tieren beantragt. Das Bundesimmissionsschutzgesetz und das Baugesetzbuch erweisen sich dabei als sehr unzureichende Mittel um die regionale Entwicklung zu steuern und die realen Bedingungen vor Ort zu berücksichtigen.

Förderung Ökolandbau

Viele Jahre lang hat die Landesregierung die Förderung des Ökolandbaus auf dem geringstmöglichen Niveau gehalten. Man hat sich zwar als das Land mit dem größten Flächenanteil an Ökolandbau präsentiert (10 %) und immer wieder bedauert, dass der Marktanteil der brandenburgischen Ökoprodukte gering ist, gleichzeitig aber die Förderung für die Umstellung der konventionellen Landwirtschaft auf den Ökolandbau eingestellt.

Dies war auch ein Grund, warum sich ein neues Agrarbündnis aus Ökobauern, Bürgerinitiativen und Umweltverbänden gebildet hat, an dem sich auch der BUND Brandenburg beteiligt. Erster

Erfolg war es, dass die Schlechterstellung der Ökolandwirte in Brandenburg gegenüber anderen Ökolandwirten in anderen Bundesländern aufgehoben wurde. Das SPD-geführte Landwirtschaftsministerium hat pünktlich im Wahlkampfjahr die Förderung auf den regulären Satz, so wie er auch in anderen Bundesländern gezahlt wird, angehoben.

Will man aber den im Maßnahmenplan biologische Vielfalt festgesetzten Flächenanteil von 20% erreichen, muss man hier mehr machen. Einerseits müssen die Möglichkeiten, die Grundförderung aus der ersten Säule zu erhöhen, ausgenutzt werden, andererseits müssen die Förderprogramme der zweiten Säule stärker auf die Markteinführung von brandenburgischen Ökoprodukten ausgerichtet werden.

Naturschutzgesetznovelle 2012

Aufgrund der Änderungen in der Bundesgesetzgebung musste das brandenburgische Naturschutzgesetz durch das brandenburgische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz ersetzt werden. Es konnten zwar einige Brandenburger Errungenschaften, wie der Alleenschutz und die Naturschutzbeiräte erhalten werden, aber im Großen und Ganzen wurden lediglich die von der Bundesebene geforderten Standards umgesetzt. Besonders bei den Europäischen Vogelschutzgebieten hat man weitgehend auf eine klare Definition der Verbote und Gebote verzichtet. Schutzziele sind die jeweiligen Erhaltungsziele. Welche Maßnahmen zu welchen Beeinträchtigungen führen, bleibt dabei allerdings völlig unklar. Die europäischen Vogelschutzgebiete machen einen erheblichen Anteil an der Schutzgebietskulisse in Brandenburg aus. Außerdem haben besonders die Vogelarten der Agrarlandschaft unter besonders starken Bestandsrückgängen zu leiden.

Zu Gute zu halten ist, dass mit der Satzungsermächtigung für Kommunen zur Zugänglichhaltung von Ufern und anderen „Naturschönheiten“ zumindest der Versuch gemacht wurde, der zunehmenden Einzäunung und Einfriedung der Landschaft Einhalt zu gebieten.

Nachhaltigkeitsstrategie

Es gehört zweifellos zu den Verdiensten der Linke und insbesondere der Umweltministerin Anita Tack, dass eine solche Strategie erarbeitet wurde. Es ist sehr wichtig, einen intensiven Dialog

darüber zu führen, welche Zukunftskonzepte für das Land Brandenburg tragfähig sind und welche Risiken und Herausforderungen die kommende Zeit bringen wird.

Gleichzeitig ist deutlich zu merken, dass die Nachhaltigkeitsstrategie, so wie sie jetzt vorliegt, den Stempel der strukturkonservativen SPD Brandenburgs trägt. Wachstumskritische Aspekte wurden weitgehend ausgeblendet, eine Diskussion der Messung des Wirtschaftswachstums über das BIP fand keinen Eingang in das Dokument. Das BIP erfasst Umweltzerstörung immer noch als positives Wirtschaftswachstum. Zufriedenheitsindizes werden nicht in die Festlegung der Handlungsschwerpunkte mit einbezogen.

Geradezu ad absurdum wird die Strategie allerdings bei der entscheidenden Frage geführt, wie die Klimaschutzziele des Landes eigentlich erreicht werden sollen. In der Strategie werden die Klimaschutzziele der Landesregierung zwar bekräftigt und es wird festgestellt, dass diese nicht erreichbar sind beim jetzigen Umfang der Braunkohleverstromung, gleichzeitig finden sich aber folgende bemerkenswerte Sätze auf Seite 47:

„Im Rahmen des laufenden Braunkohleplanverfahrens Tagebau Jänschwalde-Nord wird die Landesregierung bei der raumordnerischen Sicherung des Abbaugebietes eine Entscheidung zur energiepolitischen Notwendigkeit treffen. Voraussetzung ist eine vorherige unternehmerische Entscheidung zum Bau eines Nachfolgekraftwerkes auf der Basis von Technologie zur CO₂-armen Stromerzeugung am Standort Jänschwalde.“

Mal abgesehen von den formulierten Selbstverständlichkeiten wird hier der Eindruck erzeugt, dass die Landesregierung Vattenfall dazu ermuntern will ein neues Braunkohlekraftwerk am Standort Jänschwalde zu bauen. Ein Braunkohlekraftwerk hat eine Laufzeit von 40 bis 50 Jahren. Würde es Mitte der 20iger Jahre gebaut, wäre der Braunkohleausstieg bis 2040 endgültig passé und es müssten weitere Tagebaue über Jänschwalde-Nord und Welzow-Süd II hinaus geplant werden. Die Landesregierung hat zwar aktuell keine Handhabe, um dem bestehenden Kraftwerk Jänschwalde die Betriebserlaubnis zu entziehen, weiterhin hat Vattenfall die Kapazität des Kraftwerkes gerade um 300 MW erhöht, womit klar ist, dass es sich bei der zitierten Aussage um reines Wunschdenken handelt. Das Angebot „Tagebau gegen Kohlekraftwerk“ ist schon einmalig für eine Nachhaltigkeitsstrategie. Mit Nachhaltigkeit selbst hat der Bau neuer Kohlekraftwerke allerdings nichts zu tun.

Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt hat es zwar nicht als eigenes Handlungsfeld in die Nachhaltigkeitsstrategie geschafft, immerhin wurde ein eigener Plan erarbeitet, der eine Reihe sinnvoller Maßnahmen enthält. Insbesondere die Forderung nach einer Erhöhung des ökologischen Landbaus auf einen Flächenanteil von 20 % ist zu begrüßen, da die Artenvielfalt besonders in der Agrarlandschaft gelitten hat.

Auch der Fakt des Artenrückgangs in Brandenburg wird in der Beschreibung der Ausgangssituation realistisch dargestellt. Außerdem ist der Versuch positiv zu bewerten, die vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Fördermöglichkeiten im Rahmen des ELER zu verbinden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist aber unklar, ob die Maßnahmenvorschläge des Plans für die Biologische Vielfalt tatsächlich in die ELER-Planung eingeflossen sind.

Biber, Wolf und Kormoran

In einer Biberposition aus dem Jahr 2011 hat sich der BUND Brandenburg für einen umfassenden Schutz des Bibers ausgesprochen und erklärt, dass ein wirksames und handlungsfähiges Bibermanagement die Grundlage für ein Zusammenleben des Menschen mit dem Biber sein muss. Aus der Sicht des BUND hat die Tätigkeit des Bibers viele positive Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt.

Im November 2010 hat das Umweltministerium als oberste Naturschutzbehörde die „Vollzugshinweise Biber“ erlassen. Darin wird klargestellt, dass Maßnahmen an Biberdämmen nicht zu einem Absinken des Wasserstandes im Wohngewässer führen dürfen. Ein Fang von Bibern, wenn diese an Deichen oder Verkehrswegen ihre Baue anlegen, kommt nur als ultima ratio in Frage.

Durch die FDP wurde im Jahr 2013 ein Antrag im Landtag gestellt, in welchem unter anderem eine Bestandsregulierung für den Biber gefordert wurde. Nach Beratung im Umweltausschuss wurde durch den Landtag ein Beschluss gefasst, in der das Umweltministerium aufgefordert wird bis 2014 eine Biberverordnung vorzulegen. Gleichzeitig wurden Pläne bekannt den Landkreisen die Möglichkeit einzuräumen Gebiete auszuweisen, in denen ohne Einzelfallprüfung Eingriffe zur Schadensabwehr bis zur Tötung von Bibern zulässig sein sollen. Der im März 2014

vorgelegte Entwurf einer Biberverordnung sieht eine Zerstörung von Biberbauen und ein Töten von Bibern in Ausnahmefällen vor. Durch den BUND wird dies abgelehnt. Wir halten nur ein Bibermanagement mit präventiven Maßnahmen für zielführend. Diese Verordnung wurde in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr erlassen.

Vor 40 Jahren standen die europäischen Wolfsbestände vor der Ausrottung. Nachdem seit 1977 in Polen keine Wölfe mehr geschossen werden dürfen, wandern immer mehr Wölfe über Oder und Neiße nach Brandenburg ein. Im Jahr 2012 hat der BUND Brandenburg seine Forderungen an einen Wolfsmanagementplan in einem Positionspapier „Brandenburg – Wolfserwartungsland“ formuliert. Anfang 2013 wurde durch das Umweltministerium der Wolfsmanagementplan der Öffentlichkeit vorgestellt. Der BUND bezeichnete den Plan als zukunftsweisend, da ein tragfähiger Kompromiss für alle Beteiligten gefunden werden konnte. Im Managementplan wurden die Schaffung eines Wolfs-Informationszentrums und eines Herdenschutzentrums festgelegt. Leider blieb es bisher bei Absichtserklärungen.

Nach starken Zunahmen in den 90er Jahren und stagnierenden Beständen nach dem Jahr 2000 hat der Kormoranbestand im Land Brandenburg in den letzten Jahren deutlich abgenommen und liegt unterhalb der 2.000 Paare, welche die Landesregierung als Untergrenze für einen guten Erhaltungszustand definiert hatte. Als Ursache des Rückganges sind Waschbär und Seeadler als Feinde des Kormorans zu sehen. Trotzdem wurde eine neue Kormoran-Verordnung am 1. Oktober 2013 in Kraft gesetzt, die nach wie vor einen Abschuss in der Nähe von Fischereigewässern zulässt. Abgesehen von der Peinlichkeit, dass zunächst ein falscher Verordnungsentwurf verschickt wurde, war die Beteiligung des BUND drei Wochen vor Auslaufen der alten Verordnung nur eine Farce, da die Inhalte der Verordnung schon vor der Beteiligung der Naturschutzverbände festgeklopft waren.

Autobahn 14 von Magdeburg nach Schwerin

Die A14 ist eine Autobahn, die nicht benötigt wird. Nach neuesten Prognosen wird der Verkehr in der Prignitz bis 2030 um 30 % gegenüber 2010 zurückgehen. Sinnvoller wäre der Ausbau der vorhandenen Bundesstraßen, das schont die Umwelt und spart viel Geld. So hat das Land

Brandenburg von 2009 bis 2013 bereits rund 10 Mio. € für Planungsleistungen ausgegeben, für 2014 kommen noch einmal 2,1 Mio. € hinzu. Der im Bau befindliche 12,6 km lange Abschnitt von Karstädt bis zur Landesgrenze Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern kostet 118 Mio. €, das sind 9,4 Mio. €/km. Die Baukosten für die rund 32 km lange Trasse der A14 in der Prignitz werden seitens der Landesregierung aktuell auf 250 Mio. € geschätzt, also rund 8 Mio. €/km. Dabei sind aber noch nicht alle Kosten absehbar und sie werden ganz gewiss überschritten. Der Ausbau der Bundesstraßen in der Prignitz würde rd. 2,6 Mio. €/km kosten. Auch wenn die Baukosten vom Bund getragen werden, stehen diese Gelder dem Land Brandenburg nicht mehr für sinnvolle Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung.

Der BUND hat mit dem Ausbaukonzept für die Bundesstraßen ein wesentlich billigeres und umweltfreundlicheres Konzept präsentiert. Trotz der hohen Kosten und des fehlenden Bedarfes hält die Landesregierung an der Autobahn fest und propagiert die Autobahn als Zukunftskonzept für die Region. Die A14 ist ein Beispiel, wie die Landesregierung Umwelt zerstört und mit dazu beiträgt Geld zu verschwenden.

Alleenschutz

Gemeinsam mit anderen Umweltverbänden hat der BUND von August 2009 bis August 2010 im Rahmen der Volksinitiative "Rettet Brandenburgs Alleen" mehr als 20.000 Unterschriften für den Erhalt der "grünen Tunnel" gesammelt. Hauptziel der Volksinitiative war es die Alleenkonzeption aus dem Jahr 2007 außer Kraft zu setzen, da diese dazu führen wird, dass der Bestand der Alleen in den nächsten Jahren kontinuierlich abnimmt.

Doch obwohl sich beide Regierungsparteien offiziell für den Schutz der brandenburgischen Alleen einsetzen, wurde die Volksinitiative abgelehnt. Immerhin wurde die Landesregierung vom Landtag beauftragt, die Alleenkonzeption innerhalb eines Jahres nach Ablehnung der Volksinitiative zu evaluieren. Letzten Endes hat diese Evaluation jedoch mehr als drei Jahre gedauert und lediglich die Erkenntnis gebracht, dass die Selbstverpflichtung, jährlich mindestens 5.000 neue Alleebäume an Bundes- und Landesstraßen zu pflanzen, bei weitem nicht eingehalten werden konnte. Zwar mussten bisher auch weniger Bäume als befürchtet gefällt werden, weshalb Infrastrukturminister Vogelsänger der Ansicht ist, die Situation der Alleen habe sich deutlich entspannt. Die ursprünglich prognostizierten umfangreichen Fällungen werden aber auf

jeden Fall früher oder später eintreten, ohne dass es ein wirksames Konzept für den flächen-deckenden Erhalt der Alleen gibt. Es bleibt daher zu befürchten, dass es im Jahr 2030 nur noch vereinzelte Alleen im Land Brandenburg geben wird.

Moorschutz

Brandenburg gehört nach Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zu den moorreichsten Bundesländern in Deutschland. Von ursprünglich 300.000 Hektar Moorflächen in Brandenburg sind durch Entwässerung und unangepasste Nutzung, allerdings nur noch 3.000 Hektar als intakt anzusehen. Da diese Biotopie jedoch große Bedeutung u.a. als Lebensraum, Wasserspeicher und für den Klimaschutz haben, ist deren Schutz und Entwicklung umso wichtiger. Dies hat auch die Landesregierung erkannt und deshalb beschlossen, ergänzend zu dem bereits existierenden Waldmoorschutzprogramm aus dem Jahr 2004, ein flächendeckendes Moorschutzprogramm für Brandenburg auf den Weg zu bringen.

Wie ernst die Landesregierung dieses Thema nimmt, erkennt man daran, dass im Auftrag des Landesumweltamtes bereits eine Machbarkeitsstudie Moorschutz erarbeitet wurde und Anfang diesen Jahres von Umweltministerin Anita Tack Eckpunkte des künftigen Programms zum Schutz und zur Nutzung der Moore im Land Brandenburg vorgestellt wurden. Demnach soll auch die Wiedervernässung von Mooren eine große Rolle spielen.

Bezüglich des Moorschutzes ist außerdem noch lobenswert, dass die brandenburgische Landesregierung sich dem Projekt „MoorFutures“ angeschlossen hat. Mit dem Erwerb dieser Emissionszertifikate können Unternehmen und Privatpersonen ihre CO₂-Bilanz verbessern. Von den Erlösen aus dem Verkauf der „MoorFutures“ werden Moor-Renaturierungsprojekte gefördert.

Sicherung der Brandenburgischen Seen aus dem BVVG-Vermögen

Im Jahr 2009 startete BUND-Landesvorstandsmitglied Carsten Preuß aus Zossen eine Petition an den Deutschen Bundestag. Darin spricht er sich für eine kostenlose Übertragung der im Besitz der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) befindlichen Gewässer an die Länder und Kommunen in Ostdeutschland aus. Diese Petition hat weit mehr als 100.000

Unterstützerinnen und Unterstützer gefunden. Im Jahr 2010 konnte Preuß sein Anliegen im Petitionsausschuss des Bundestages vortragen. Es handelt sich um eine der erfolgreichsten Petitionen in der Geschichte der Bundesrepublik.

Das Ziel der kostenlosen Übertragung konnte zwar nicht erreicht werden. Die BWG und das Land Brandenburg einigten sich aber 2012 auf eine Übernahme von insgesamt 65 Gewässern durch das Land Brandenburg. Insgesamt wurden aus dem Landeshaushalt 3,7 Millionen Euro bereitgestellt. 20 der Gewässer werden aus naturschutzfachlichen Gründen dem Ressortvermögen des Naturschutzes bzw. der Forst zugeordnet, für die restlichen 45 Seen läuft die Übertragung an die jeweiligen Kommunen. Der BUND Brandenburg begrüßt es außerordentlich, dass solche Gewässer wie der Fahrländer See oder der Mellensee jetzt den jeweiligen Kommunen gehören und nicht privatisiert wurden.

Weitere 51 Seen konnten im Juni 2014 in einem zweiten Paket für 1,7 Millionen Euro übernommen werden. Hier werden 45 Seen an die Kommunen übertragen, 14 an die Naturschutzflächenverwaltung und 6 an die Landesforstverwaltung.

Umweltbildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung (BNE) sind wesentliche Bausteine in der vorsorgenden Umweltpolitik geworden. Konkrete Maßnahmen und Projekte, die zur Entwicklung der Umweltbildung insbesondere im Sinne einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) im Land beitragen, wurden unterstützt und vorangetrieben. Ein wesentlicher An Schub erfolgte durch die BNE-Weltdekade von 2005-2014.

Ein großer Bestandteil dieser Arbeit ist das Freiwillige Ökologische Jahr, welches glücklicherweise wenn auch mit weniger Plätzen erhalten blieb.

Die Umweltbildung wird als wichtiger Bestandteil der Umweltpolitik in Brandenburg gesehen, dies kann man in vielen Bekundungen der Landesregierung nachlesen.

Allerdings führte dies nicht zu einer Verbesserung der Bedingungen, um den wachsenden Erwartungen und Ansprüchen an die Jugendbildung gerecht zu werden. Finanzielle Mittel, vor allem für die laufende Arbeit, sind noch immer auf einem gleichbleibenden geringen Niveau.

Bürgerbeteiligung

In Brandenburg hat es bisher nur ein einziges erfolgreiches Volksbegehren gegeben. Dies liegt nicht daran, dass für die anderen Volksbegehren kein Interesse in der Bevölkerung vorlag, sondern an der Amtseintragung. Man muss im Land Brandenburg das Einwohnermeldeamt aufsuchen, um das Volksbegehren zu unterzeichnen. Im Flächenland Brandenburg bedeutet es oft einen hohen Aufwand die Meldeämter aufzusuchen, in vielen Fällen ist man gezwungen einen Tag Urlaub zu nehmen, um sich beteiligen zu können. In anderen Bundesländern ist die Straßensammlung möglich, dort (beispielsweise in Berlin) ist die Amtseintragung nicht nötig. Durch diese willkürliche Hürde entsteht in Brandenburg ein echtes Demokratiedefizit, wird doch den Vertretern der gescheiterten Volksbegehren entgegengehalten, dass sich für ihr Anliegen keine Mehrheit fand. Die Partei Die Linke hat zwar einige Verbesserungen erreicht, so ist der Zeitraum für das Volksbegehren von 4 auf 6 Monate verlängert worden und es ist eine Art Briefwahl möglich, aber das beseitigt die wesentliche Hürde nicht.

In vielen Bereichen sind zwar umfangreiche Beteiligungsverfahren vorgesehen, diese werden aber im Wesentlichen formal abgehandelt und die Einwendungen von Bürgern und die Stellungnahmen von Umweltverbänden haben kaum Einfluss. Oftmals müssen Verbesserungen in der Planung durch aufwändige Gerichtsverfahren durchgesetzt werden. So wurden eine Reihe von naturschutzfachlichen Verbesserungen mit der Klage des BUND vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen den Abschnitt 1155 der geplanten Autobahn 14 von Magdeburg nach Schwerin erreicht. Diese hätten aber auch ohne das Klageverfahren von den Planungsbehörden (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden können.

Besonders verzichtbar scheint der „Bürgerbeteiligungszirkus“, der vom Wirtschaftsministerium zur Umsetzung der Energiestrategie 2030 veranstaltet wird. Auf zahlreichen Foren und Gesprächsrunden wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben ihre Vorstellungen zu äußern, ohne dass dies irgendwelche Konsequenzen auf die beabsichtigten Vorhaben der Landesregierung hat. Lediglich massivster Protest, wie beispielsweise gegen die beabsichtigten CO₂-Verpressungsprojekte im Raum Beeskow und Neutrebbin, führte zum Umdenken in der Landespolitik. Oftmals werden die schon vorhandenen Mechanismen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Brandenburgerinnen und Brandenburger als Last und nicht als

Chance der Optimierung von Projekten gesehen. Es lassen sich viele Beispiele aufzählen, von der Braunkohleplanung bis zur Erstellung des ELER, bei denen deutlich wird, dass das Land Brandenburg von einer Kultur der gemeinsamen Entwicklung von Projekten und Vorhaben entfernt ist.

Fazit

Es gab durchaus positive Ansätze in der Umweltpolitik in Brandenburg, wenn das Umweltministerium quasi allein agieren konnte. Sobald sich aber andere Ministerien wie Landwirtschaft oder Wirtschaft einschalteten, wurden diese Ansätze meist zunichte gemacht. Dies kann man besonders an der Agrarförderung, dem Naturschutzgesetz, dem Wassergesetz und insbesondere der Energiepolitik erkennen. Die Umweltpolitik, besonders der Naturschutz, wurde von der Landesregierung als notwendiges Übel gesehen. Wenn es keinen weiter störte, konnten durchaus positive Ergebnisse erzielt werden, aber bei Interessenkonflikten zog die Umwelt den Kürzeren.

Der eigentlich notwendigen Sichtweise der Umweltpolitik als Querschnittsaufgabe, der sich alle Ministerien verpflichtet fühlen müssten, begegnet man allenfalls in folgenlosen Sonntagsreden oder Vorwörtern.

Der BUND Brandenburg fordert deshalb von der neuen Landesregierung endlich eine integrierte und nachhaltige Umweltpolitik umzusetzen. Unsere Forderungen an die neue Landesregierung werden wir nach der Landtagswahl präsentieren.